

Gesuch zur Eintragung von Namenaktien

Ich/Wir ersuche(n) um Eintrag vonStk. Namenaktie(n) à CHF 50.-- Nennwert (Valoren Nr. 97537.2) auf meinen/unseren Namen im Aktienregister der Säntis-Schwebebahn AG und erkläre(n), diese Aktie(n) auf eigene Rechnung und zu meinem/unserem rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum zu erwerben und sie nicht fiduziarisch oder sonst wie für Dritte zu halten. (Art. 6 der Statuten) Der Besitz der Aktien(n) schliesst die Anerkennung der Gesellschaftsstatuten in sich.

1. Natürliche Personen:

Frau Herr

Name: Vorname:

Adresse: PLZ, Ort:

E-Mail:

Nationalität: Geburtsdatum(Tag, Monat, Jahr)

2. Juristische Personen und Personengesellschaften:

Firma:

Domizil (Strasse, Nr.):

Postleitzahl, Ort, Land:

Rechtsform (AG, Stiftung usw.)

Zweck (nach Statuten, Stiftungsurkunde usw.)

Die Aktien sind nach erfolgter Eintragung an folgende Adresse zu senden:

an die obenstehend, unter 1. oder 2. eingetragene Adresse

an:

.....

Die Vergütung der Dividende soll erfolgen an:

(Gegebenenfalls durch die Bank auszufüllen)

Bank / Name Bank Clearing Nr.

Adresse:

Konto- / IBAN-Nr.:

Konto lautet auf (falls Name von Kto.-Inhaber und Aktionär verschieden ist):

.....

Übertragungsvollmacht

Unter der Voraussetzung, dass die Eintragung ins Aktienregister gemäss vorstehendem Antrag vollzogen wird, erteile(n) ich/wir hiermit der Säntis-Schwebebahn AG die Vollmacht, diese Namenaktie(n) in meinem/unserem Auftrag zu indossieren bzw. zu zedieren, falls der Säntis-Schwebebahn AG spätere infolge Handänderung ein Eintragungsgesuch eingereicht wird. Die Vollmacht erlischt bei Tod oder Verlust der Handlungsfähigkeit der/des Vollmachtgeber(s) nicht. Sie kann rechtswirksam nur durch eingeschriebene Mitteilung, unter gleichzeitiger Einreichung der Aktie(n), an die Säntis-Schwebebahn AG, Geschäftsleitung/Akteinregister, 9107 Schwägälp, widerrufen werden.

Die Einreichung dieser Vollmacht ist freigestellt. Sie dient dazu, dem Aktionär im Falle einer späteren Übertragung die Unterzeichnung der Aktie zu ersparen. **Die Vollmacht kann, falls nicht erwünscht, gestrichen werden.**



.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Gesuchstellers
(bzw. seines gesetzlichen Vertreters)

Wir bitten Sie beim Ausfüllen des Eintragungsgesuchs den folgenden Punkten besondere Beachtung zu schenken. So erleichtern Sie uns den administrativen Ablauf.

Geburtsdatum:

Eine sichere Unterscheidung ist für uns oft nur anhand des Geburtsdatums möglich, da wir Aktionäre mit demselben Vor- und Nachnamen haben.

Rücksendung nach erfolgtem Eintrag:

In der Regel erfolgt die Rücksendung an die uns beliefernde Stelle. Wird die Auslieferung an eine andere Stelle, z.B. die Depotbank, gewünscht so ist dies auf dem Formular ausdrücklich zu vermerken. Bei unklaren Angaben erfolgt die Rücksendung immer an die uns beliefernde Stelle.

Die Vergütung der Dividende soll erfolgen an:

Depotaktionäre: Werden die Aktien in einem Wertschriften-Depot einer Bank verwaltet, so ist neben der Bankadresse die **Depot-Nr./Referenz-Nr.** einzutragen. (kein Eintrag bei Konto-Nummer)

Die Dividendenbetreffnisse werden der Bank gesamthaft für alle bei ihr liegenden Aktien der Säntis-Schwebbahn AG überwiesen. Die Bank besorgt die Weiterleitung der Dividendenbeträge an die einzelnen Aktionäre.

Heimverwahrer: In diesem Fall werden die Titel beim Aktionär zu Hause oder allenfalls in einem Bankschliessfach aufbewahrt.

Es ist die Postscheck- oder Bankkontonummer des Aktionärs einzutragen. **Die Konti müssen unbedingt auf den Namen des Aktionärs lauten**, andernfalls ergeben sich bei der Überweisung der Dividende Probleme und es verursacht erhebliche Umtriebe.

Für den Falls, dass der Kontoinhaber oder die Kontoinhaberin ausnahmsweise nicht mit dem Namen des Aktionärs identisch ist (z.B. Aktie ist einzutragen auf Frau Berta Muster und das Konto lautet auf ihren Ehemann Peter Muster) so ist der Name des Kontoinhabers auf der Zeile „Konto lautet auf“ unbedingt zu vermerken (in unserem Beispiel = Konto lautet auf: Peter Muster).

Übertragungsvollmacht

Die Unterzeichnung dieser Vollmacht ist nicht zwingend und sie kann wenn die Erteilung nicht gewünscht wird durchgestrichen werden. Mit der Unterzeichnung erleichtern Sie aber eine spätere Übertragung ganz erheblich. Dies vor allem auch bei einem späteren Erbfall. Ein Missbrauch der Übertragungsvollmacht kann weitestgehend ausgeschlossen werden, weil sich jede Übertragung in unserem Aktienregister nachvollziehen lässt.